

Gemeinde Kreuzau - Datenschutzhinweise – (Einbürgerung)

Die Gemeinde Kreuzau nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten Ihnen daher mit dieser Information einen Überblick darüber geben, wie die Gemeinde Kreuzau den Schutz der Daten gewährleistet, welche Art von Daten erhoben werden und wie sie verarbeitet werden.

Ab dem 25.05.2018 findet die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unmittelbar Anwendung. Dies ist die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Mit den nun folgenden Ausführungen möchten wir unserer Informationspflicht nach Artikel 13 der DSGVO nachkommen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Kreuzau
Abteilung 2.3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abteilungsleiterin Frau Lennartz
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau
E-Mail: 002422/507-107
e.lennartz@kreuzau.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Kreuzau
Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Kreuzau
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau
E-Mail: datenschutz@kreuzau.de

Zweck und Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Erfassung von personenbezogenen Antragsdaten bis zur förmlichen Einbürgerung mit Ausdruck der Einbürgerungsurkunde verknüpft das Programm alle Aufgabenbereiche, die es zu bearbeiten gilt.

Rechtsgrundlage zur Datenerhebung ist der §36 StAG, DSG NRW

Erhebung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie, ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Folgende Daten von Ihnen werden verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsort, Geburtsstaat, Staatsangehörigkeiten, Geschlecht, Familienstanddaten, Anschrift, Passdaten, Meldestatus, Daten der unterhaltsberechtigten Familienangehörigen (Ehepartner, Kinder)
- Aufenthaltsstatus (Einreisedatum, Aufenthaltstitel)

- Zertifikate der Sprachkenntnisse und der staatsbürgerlichen Kenntnisse, Nachweis der Integrationsleistungen
- Ausbildungsnachweise, Nachweise zu Einkünften, Unterstützung durch Sozialbehörden, monatliche Kosten, strafrechtlichen Erkenntnissen einschließlich Negativfeststellungen

Weitergabe von Daten

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt an die Einbürgerungsbehörde des Kreises Düren zur dortigen Bearbeitung + Entscheidung.

Speicherung von Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Staatsangehörigkeitsgesetzes nicht mehr benötigt werden.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Sollten Sie der Ansicht sein, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, können Sie sich an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf wenden.

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de